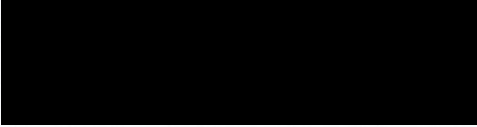


Verbandsgemeindeverwaltung | Postfach 85 | 67123 Dannstadt-Schauernheim

Gegen Postzustellungsurkunde



Sachbearbeiter/in: Herr Schaa
Tel-Durchwahl: (06231) 401-128
E-Mail: gerhard.schaa@vgds.de
Aktenzeichen: FB 3

23. April 2025

Sehr geehrter Herr Mauser,

Sie werden beschuldigt, folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:



dem 1. Oktober 2023 dort wohnhaft sind. Am 12. Februar 2025 forderten wir Sie auf, ihrer Anmeldepflicht binnen zwei Wochen nachzukommen. Da Sie mit Schreiben vom 20. Februar 2025 darauf zwar reagierten aber Ihrer Meldeverpflichtung nach wie vor nicht nachkamen, wurden Sie von uns am 28. Februar 2025 von Amts wegen angemeldet.

Ihr Verhalten stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) dar.

Diese Zuwiderhandlung kann nach § 54 Abs. 3 BMG mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,- € geahndet werden. Ein Ermittlungsverfahren gegen Sie ist eingeleitet. Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich zu den Beschuldigungen zu äußern. Dies kann schriftlich oder zur Niederschrift bei unserer Behörde erfolgen. Sollten Sie von Ihrem Äußerungsrecht nicht oder nicht fristgemäß Gebrauch machen, müssen Sie damit rechnen, dass ohne weitere Anhörung ein Bußgeld gegen Sie erlassen wird. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass dieses Verfahren nichts an Ihrer weiterhin bestehenden Verpflichtung ändert, sich bei unserer Meldebehörde anzumelden.

Letzter Termin zur Vorsprache bzw. für den Eingang einer schriftlichen Stellungnahme:
23. Mai 2025

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schaa



Verbandsgemeindeverwaltung
Dannstadt-Schauernheim
mit den Ortsgemeinden
Dannstadt-Schauernheim
Hochdorf-Assenheim
Rödersheim-Gronau

Am Rathausplatz 1
67125 Dannstadt-Schauernheim
Telefon: (06231) 401-0
Telefax: (06231) 401-115
E-Mail: info@vgds.de
Internet: www.vgds.de

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE04 5455 0010 0240 0023 78 BIC:
LUHSDE6AXXX
VR Bank Rhein-Neckar
IBAN: DE87 6709 0000 0001 0189 65 BIC:
GENODE61MA2